

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -10-

öffentlich

V 461/2017

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - -10- -

Datum: 25.09.2017

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Elsen				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	10.10.2017	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Ausnahme vom Einstellungsstopp für das Bauordnungsamt**

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €: 61.652,08	Erträge in €:	Kostenträger: 100523010	Sachkonto:
Folgekosten in €: 61.652,08		Mittel stehen zur Verfügung: X Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Für die unbefristete Nachbesetzung der Stelle als Baudenkmalpfleger/in im Bauordnungsamt wird ab dem 01.01.2018 die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen.

Begründung:

Die derzeitige Stelleninhaberin scheidet zum 31.12.2017 aus dem Dienst der Stadt Erftstadt aus.

Derzeit sind in Erftstadt insgesamt 403 Denkmäler in die Denkmalliste eingetragen, 359 Baudenkmäler, 42 Bodendenkmäler und 2 bewegliche Denkmäler. Neben der allgemeinen turnusmäßigen Kontrolle müssen neben Unterschutzstellungsanträgen für Neueintragungen in die Denkmalliste auch die eingetragenen Denkmäler und Denkmaleigentümer betreut werden. Dazu zählen die Erteilung denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Bestätigungen bei Förderanträgen, das Ausstellen von Steuerbescheinigungen (nach Prüfung von z.T. umfangreichen Unterlagen) und ca. 250 Beratungsgespräche pro Jahr vor Ort bei gleichzeitiger Benehmensherstellung mit den Rheinischen

Ämtern für Denkmal- und Bodendenkmalpflege, Dienstgespräche mit den Rheinischen Ämtern und Beteiligung der Denkmalpflege bei Bauvorhaben an und in der Nähe von Denkmäler. Außerdem läuft die Ausweisung eines Denkmalbereiches. Weitere umfangreiche Verfahren in der Bodendenkmalpflege mit vielen Beteiligten und entsprechendem Verwaltungsaufwand kündigen sich an. Darüber hinaus ist mit der Denkmalbereichssatzung Altstadt-Lechenich ein sehr umfangreiches Beratungs- und Bearbeitungsfeld hinzugekommen, das noch an Arbeitsaufwand anwachsen wird.

Da dieser Arbeitsaufwand, auf den die Denkmaleigentümer ein Anrecht haben, ohnehin schon von einer Person kaum zu bewältigen ist, kann eine Verteilung auf (darin nicht ausgebildete) andere Mitarbeiter, selbst wenn ein Zeitfenster vorhanden wäre, keine auch nur vorübergehende Lösung sein. Die Stelle muss daher umgehend ausgeschrieben und sollte zum 01.01.2018 neu besetzt werden. Damit kann ohnehin schon keine Einarbeitung durch die jetzige Stelleninhaberin erfolgen.

Es ist beabsichtigt diese Stelle mit einer Person mit der Qualifikation Bachelor (oder Dipl.-Inf. FH) der Fachrichtung Denkmalpflege, Architektur oder Kunstgeschichte zu besetzen, da die Stelle derzeit mit EG 10 TVöD bewertet ist.

(Erner)